

Dr. Klaus Waldt
CDU-Fraktion
Heribert Schwarzenberg
FDP-Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen

Herrn
Bürgermeister
Richard Borgmann
Rathaus

59348 Lüdinghausen

6. November 2009

Im Namen der Fraktionen der CDU und der FDP beantragen wir auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierung

zu setzen.

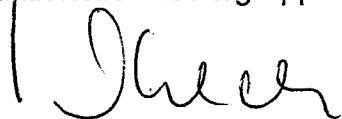
Begründung:

Die Fraktionen der CDU und der FDP sind der Auffassung, dass im Hinblick auf das allgemeine schwierige wirtschaftliche Umfeld, die bisher noch nicht hinreichend realisierte Haushaltskonsolidierung und die zusätzlich zu erwartenden Belastungen, etwa durch den Betrieb des Hallenbades, die Anstrengungen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung zu

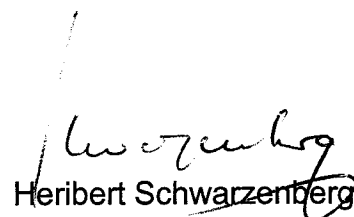
verstärken sind.

Die Fraktionen sind der Überzeugung, dass die Erfüllung und Gestaltung der kommunalen Aufgaben nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich ist. Die Wiedererlangung des strukturellen Haushaltsausgleichs, insbesondere die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist deshalb die herausragende Aufgaben für die neue Wahlperiode des Rates. Die Fraktionen der CDU und der FDP schlagen deshalb nunmehr vor, bis zum Jahr 2014 die Reduzierung des jährlichen Gesamtaufwandes des Haushalts in Höhe von 2 Mio. € anzustreben. Diese Reduzierung soll auf der Grundlage der ordentlichen, kassenwirksamen Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushalts 2009 in jährlichen, sich kumulierenden Schritten von jeweils 500.000 € ab 2010 erfolgen. Dies schließt nicht aus, dass sich die Konsolidierungssumme erhöht, sollten unerwartete Mehrbelastungen im Laufe der nächsten Jahre erwachsen. Andererseits können dauerhaft zusätzliche Einnahmen den Konsolidierungsbedarf reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Finanzpolitik der Stadt auf freiwilliger Basis an den Richtlinien zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ausgerichtet werden. Auf der Grundlage dieser Richtlinien und dem 2007 von allen Fraktionen beschlossenen Konsolidierungskonzept sind in der Anlage zu diesem Antrag Grundsätze und Eckdaten der Finanzpolitik für die kommenden Jahre beschrieben, die bei der Haushaltsaufstellung als Orientierung dienen sollen.

Zur Begleitung dieses Vorhabens soll die Verwaltung vierteljährlich dem HFA Konsolidierungsberichte vorlegen, die den Stand der Konsolidierungsbemühungen, bzw. die Zielerreichung der nachfolgend vereinbarten Maßnahmen dokumentieren. Der HFA kann für diese Aufgabe eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einsetzen.



Dr. Klaus Waldt
CDU-Fraktion



Heribert Schwarzenberg
FDP-Fraktion

Anlage zum gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts

Ziele und Prinzipien

Der Anstieg des Aufwandes soll ab dem Haushaltsjahr 2010 um jährlich 500.000 € reduziert werden, bis der ordentliche Aufwand um 2.000.000 € gesunken ist.

Eine Nettoneuverschuldung ist zu vermeiden. Allerdings soll bis zur Erreichung wesentlicher Kosteneinsparungsziele auch auf eine Erhöhung der Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer verzichtet werden. Eine Ausnahme bildet die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A zum Ausgleich für einen Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen der Wirtschaftswege nach dem KAG.

Zur Umsetzung des Konsolidierungsbedarfs soll sich die Haushaltspolitik an den Richtlinien zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten orientieren. Diese sehen vor, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Personal so reduziert werden, dass die bereinigten Gesamtausgaben unter den landesweiten Orientierungsdaten liegen.

Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Betrag zur Konsolidierung durch Reduzierung der Personalkosten und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgen muss.

Personal

Beim Personalaufwand sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. Ziel muss eine Senkung sein. Dies kann nur über die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes als Daueraufgabe gewährleistet werden. Hierzu ist von der Verwaltung im Jahre 2010 ein nachvollziehbares Personalentwicklungskonzept und eine Fluktuationsanalyse zu erarbeiten und vorzulegen, die sowohl den Beitrag des Personalhaushalts zur angestreb-

ten Gesamtkostenreduktion als auch die Perspektiven für die städtischen Mitarbeiter aufzeigen. Bis zum Vorliegen dieses Personalentwicklungskonzepts soll auf die Neubesetzung von Stellen verzichtet werden.

Es gilt für die Zeit der Konsolidierung eine Beförderungssperre von 12 Monaten. Über Ausnahmen entscheidet der Rat.

Vor einer Wiederbesetzung einer offenen Stelle ist zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.

Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalaufwandsabbaus zu optimieren.

Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 % des durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachaufwandes betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale entsprechend zu vermindern.

Sach- und Dienstleistungen

Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Aufwands- und Kostenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. Sie sind in vertretbarer Weise zu reduzieren.

Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben/privatisiert werden sollen, sind auf Aufwands-/Kostenreduzierung durch ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Kommune nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten. Es ist eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, und

dem Rat vorzulegen. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen pflichtiger Aufgaben über die rechtlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.

Zuschüsse und Vermögensverwaltung

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Das vorhandene Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Soweit eine Veräußerung wirtschaftlich vertretbar ist, ist das Vermögen zu veräußern. Ziel ist hierbei neben dem Beitrag für die Ergebnisrechnung über den Verkaufserlös (so weit er über dem Buchwert liegt) insbesondere auch die Reduzierung der Abschreibungslast.

Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Dynamisierung

Die vorgenannten Maßnahmen basieren auf der derzeit bekannten Haushaltslage. Sollten sich die haushaltswirtschaftlichen Bedingungen ändern, so sollen auch die Maßnahmen entsprechend angepasst werden.